

GARANTIEBEDINGUNGEN

BMW PREMIUM SELECTION. CERTIFIED PRE-OWNED.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN GARANTIEFALL.

Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Die gesetzlichen Rechte werden von der BMW Premium Selection Garantie nicht eingeschränkt.

Beachten Sie bitte Folgendes:

Reparaturdurchführung

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der BMW Premium Selection Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch oder per E-Mail bei der BMW Premium Selection Servicestelle.

Von Montag bis Freitag, 07.30–18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der BMW Premium Selection Servicestelle für Sie erreichbar unter:

Tel.-Nr. und E-Mail Adresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle.

Ist eine Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:

Postadresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle.

Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die BMW Premium Selection Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

HOW TO REPORT AND SETTLE WARRANTY CLAIMS WITHIN EUROPEAN COUNTRIES.

In case of a warranty claim within a European country, please inform:

- the BMW Premium Selection Service Centre (see page 1), or
- your nearest BMW dealer abroad.

Claim settlement by customer:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
 - please make the claim notification yourself directly to the BMW Premium Selection Service Centre before any repair is made to the vehicle (for contact details, please see page 1). The following details must be included:
 - diagnostic log,
 - cost estimate including the labour and parts costs as well as the hourly labour rates (parts prices are subject to specific local costs),
 - proof that routine maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet).
2. The BMW Premium Selection Service Centre will send you a confirmation of the accepted repair costs and provide you with a reference number for the claim.
3. After the repair has been completed, you will be required to pay the agreed invoice amount in advance (the amount must correspond to the cost estimate).
4. Please send the repair invoice within 4 weeks from the date of invoice and inform us of your bank details.

Claim settlement by BMW dealer abroad:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest BMW dealer abroad.
2. The BMW dealer abroad must notify the BMW Premium Selection Service Centre before any repair is made to the vehicle (for contact details, please see page 1). The following details must be included:
 - diagnostic log,
 - cost estimate including the labour and parts costs as well as the hourly labour rates (parts prices are subject to specific local costs),
 - proof that routine maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet).
3. The BMW Premium Selection Service Centre will send the BMW dealer abroad a confirmation of the accepted repair costs and the reference number for the claim.
4. After the repair has been completed, the BMW dealer abroad should submit the invoice (the invoice amount must correspond to the cost estimate), including the reference number and bank details.

SCHADENSMELDUNG UND -ABWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN AUSLAND.

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder

- durch Sie direkt mit der jeweiligen BMW Premium Selection Servicestelle (siehe Seite 1) oder
- über den ausländischen BMW Partner abgewickelt werden.

Schadensabwicklung durch Sie direkt:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
 - Schadensmeldung an die BMW Premium Selection Servicestelle durch Sie direkt vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 1) mit Angabe folgender Daten des Reparaturbetriebs:
 - Diagnoseprotokoll,
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teilekosten,
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service-/Wartungsheft).
2. Kostenübernahmebestätigung durch die BMW Premium Selection Servicestelle an Sie direkt inkl. Reparaturfreigabenummer.
3. Nach Durchführung der Reparatur treten Sie in Vorleistung für die abgestimmte Rechnung (entsprechend Kostenvoranschlag).
4. Einreichung der Reparaturrechnung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum mit Angabe Ihrer Bankdaten.

Schadensabwicklung durch den ausländischen BMW Partner:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen BMW Partner vor Ort.
2. Schadensmeldung an die BMW Premium Selection Servicestelle durch den ausländischen BMW Partner vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 1) mit Angabe folgender Daten:
 - Diagnoseprotokoll,
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teilekosten,
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service-/Wartungsheft).
3. Kostenübernahmebestätigung durch die BMW Premium Selection Servicestelle an den ausländischen BMW Partner inkl. Reparaturfreigabenummer.
4. Nach Durchführung der Reparatur erfolgt die Einreichung der Rechnung durch den ausländischen BMW Partner (entsprechend Kostenvoranschlag) inkl. der Reparaturfreigabenummer und Angabe der Bankdaten.

DIE BEDINGUNGEN DER BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE: 07/2026.

Dauer der Garantie

Die Laufzeit der BMW Premium Selection Garantie beträgt mindestens 24 Monate und ergibt sich aus der Garantievereinbarung.

Geltungsbereich der Garantie im Schadensfall

Diese Garantie gilt innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweiz, Andorra, Monaco, San Marino, das Vereinigte Königreich (UK), Zypern und die Türkei.

Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile, die zum Originallieferumfang des Herstellers gehören, mit nachstehenden Ausschlüssen:

Abgasanlage:

- Auspuffsystem nach dem Katalysator.

Ausstattung (Interieur, Exterieur):

- insbesondere verchromte Bauteile, Zierleisten, Armlehnen, Armauflagen, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidungen, Sonnenblenden, Getränkehalter sowie Polsterungen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Bremsanlage:

- Bremsbeläge, -scheiben, -trommeln sowie Einstellarbeiten an der Bremsanlage.

Kupplung:

- Kupplungsscheibe, -druckplatte sowie Einstellarbeiten an der Kupplung.

Fahrwerk/Stoßdämpfer:

- Stoßdämpfer; Ausnahme: Bruch.

Glas/Fensterscheiben:

- Spiegelgläser, Glas- und Verdeckscheiben; Ausnahme: Die Heckscheibe, sofern ein Verlust der Heiz- oder Antennenfunktion vorliegt.

Fremdteile/Nicht-Originalteile:

- Alle Bauteile, die nicht vom Fahrzeughersteller stammen oder nicht dessen Spezifikationen entsprechen, insbesondere Zubehörteile von Drittanbietern, Autoradios von Drittanbietern, Navigationsgeräte von Drittanbietern. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Gummi/Gummiverbundteile:

- insbesondere Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach, Achslager und Achsaufhängungen (einschließlich Gummi-Metall-Lager), Achs- und Lenkungsmanschetten, Silentblöcke und Silentbuchsen (auch als Verbundbauweise), Motorlager (ausgenommen Hydrolager), Stabilisatorlager und Querlenkerlager. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Instandhaltung:

- Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten.

Karosserie:

- Ausrichtungs-, Korrektur- und Einstellarbeiten an Karosserieteilen, insbesondere an Schiebe- und Lamellendächern, Verdecken, Fahrzeugtüren, Kofferraumdeckeln und Stoßfängern,
- Lackschäden sowie Korrosion (Rost) an Karosserieteilen,
- Wasserlecks und sonstige Undichtigkeiten an der Karosserie, insbesondere an Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen sowie an Cabrio- oder faltverdecken.

Kraftstoffsystem:

- Ansaugtrakt, Kraftstoffschlauch und Verunreinigungen im Kraftstoffsystem.

Ruhedichtungen:

- insbesondere statische Dichtelemente ohne Bewegungsmechanik, insbesondere Flachdichtungen aus Metall, Verbund- oder Faserstoffen, Papier- und Zellstoffdichtungen, sonstige formstabile Ruhedichtungen, die keine Relativbewegungen abfangen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Ausnahme: Erfasst sind Undichtigkeiten an wasserführenden Systemen und/oder technischen Einrichtungen des Fahrzeuges (Kühler, Wasserschläuche, Zylinderkopfdichtung, Heizkörper, Klimaanlage) sowie an der Ölwanneabdichtung des Motors.

Räder:

- Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureinstellung und Auswuchten der Reifen.

Beleuchtung:

- Scheinwerfer, Scheinwerferglas, Scheinwerfergehäuse, Rückleuchten, Kunststoffabdeckungen, Streuscheiben, Leuchtmittel aller Art. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Energiespeicher/Batterien:

- Batterien, insbesondere Starterbatterien, Bordnetz und Zusatzbatterien, Batterien für Komfort, Assistenz oder Steuerfunktionen, sonstige Energiespeicher ohne Traktionsfunktion. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Ausnahme: abgesichert ist jedoch die Elektrofahrzeugbatterie und die Batterie, die ausschließlich auf die Lieferung elektrischer Energie für die Traktion von Mild-Hybrid-Fahrzeugen vorgesehen ist, bei technischem Defekt (ausgenommen ist jedwede Art von Verschleiß, Kapazitätsverlust, Degradation).

Betriebs-, Verschleißmaterialien und Kleinteile:

- Filter und Zündsystemteile, insbesondere Zündkerzen, Glühstifte; Kleinmaterial insbesondere Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Dichtungen, Schläuche; Betriebs-, Verbrauchsstoffe insbesondere Schmiermittel, Betriebsstoffe, Bremsenreiniger, Frostschutzmittel; Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Ausnahme: Diese Teile sind umfasst, wenn ihr Austausch im Zuge der Reparatur eines gedeckten Bauteils technisch erforderlich ist.

Klimaanlage/Klimasystem:

- Auf-, Be-, Nachfüllen und Umrüsten.

Ausnahme: Die Befüllung ist umfasst, wenn sie im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur erfolgt.

Verschleißteile/Wartungsbedingte Bauteile:

- Alle Bauteile, die im Rahmen der Wartungs-, Inspektions- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft, getauscht oder erneuert werden, insbesondere Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Software- und Diagnoseleistungen:

- Softwareupdates, Lesen und Löschen des Fehlerspeichers, Resets. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Ausnahme: Diese Leistungen sind umfasst, wenn sie
 - unmittelbar im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur stehen,
 - den Austausch eines gedeckten Bauteils verhindern oder unterstützen,
 - kein Upgrade oder Funktionshub darstellen und
 - insgesamt – für alle diese Leistungen zusammen – höchstens 12 Arbeitszeitwerte (1 Stunde) pro Reparaturfall beanspruchen.

Verdecksysteme:

- Verdeckstoff von Cabrio- oder faltverdecken.

Kommunikations- und Telefonesysteme:

- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Serienmäßiges Fahrzeugzubehör/Bordausstattung:

- insbesondere Wagenheber, Reifenpannen-Set, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeuge und Werkzeugsatz. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Sonstiges:

Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche.

Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- Mittelbare und unmittelbare Folgeschäden, insbesondere:
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantierten Schaden anfallen.
 - Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (insbesondere Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten). Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.
 - Schäden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
 - Schäden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.
- Durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Naturkatastrophen (insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen und Vulkanausbrüche) sowie durch Brand, Verschmorung oder Explosion. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.
- Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden oder andere Tiere.
- Die an Fahrzeugen entstehen, welche als Taxen-, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen, Fahrschulfahrzeuge, vermietet, verleast oder auf Flugfeldern eingesetzt werden.
- Die an Fahrzeugen entstehen, welche zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder an einen wechselnden Personenkreis vermietet und/oder überlassen werden wie z.B. Kurier-, Eil-, Liefer- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransport etc.
- Durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmung, sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
- Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis.
- Durch mut- oder böswillige Handlungen. Insbesondere Entwendung,

DIE BEDINGUNGEN DER BMW PREMIUM SELECTION GARANTIE: 07/2026.

Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

- Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind.
- Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass die Reparaturbedürftigkeit für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war.
- Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass diese Veränderung für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war.
- Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass der Fehlgebrauch für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Kraftfahrzeug technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau), es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass diese Veränderung für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten verwendet wurde, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass diese Verwendung für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war.
- Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden, es sei denn, diese Nichteinhaltung der Intervalle war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstigen Reparaturen durch die durchführende Werkstatt fehlerhaft war, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass diese Arbeiten für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich waren.
- Die dadurch entstehen, dass die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet werden, es sei denn, der Garantiennehmer weist nach, dass der Fehlgebrauch für den Eintritt des Garantiefalles oder den Umfang der Leistungspflicht nicht ursächlich war.

Folgende Leistungen können vom Garantiennehmer in Anspruch genommen werden:

1. Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil aufgrund eines während der Garantielaufzeit entstehenden Schadens, während der Garantielaufzeit seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantiennehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW-Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.
2. Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie (auch aus mehreren Garantiefällen) ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt.
3. Überschreiten die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges, ist der Garantiennehmer berechtigt, anstelle der Reparatur eine Geldentschädigung in Form einer fiktiven Abrechnung zu verlangen. Der auszahlende Betrag ist auf Kosten des Garantiennehmers durch eine rechtsfähige, technische Sachverständigenorganisation (Beispiel: TÜV oder Dekra) festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Mehrwertsteuer.
4. Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie löst die gesetzlichen Rechte des Garantiennehmers aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantiepflichtiger Schäden

Reparatur innerhalb Deutschlands

Für die Prüfung und Abwicklung garantiepflichtiger Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig. Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Garantiennehmer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch oder E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte BMW Premium Selection Servicestelle trägt der Garantiennehmer selbst.

Reparatur außerhalb Deutschlands

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle nicht möglich, so treten Sie für die Reparaturkosten in Vorleistung und sind berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber der beauftragten BMW Premium Selection Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von Ihnen beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum bei der beauftragten BMW Premium Selection Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle ist die Untersuchung des Kraftfahrzeuges zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

Pflichten des Garantiennehmers

Der Garantiennehmer hat die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges zu beachten. Die Einhaltung der in diesem und in den vorstehenden Abschnitten genannten Pflichten des Garantiennehmers ist Voraussetzung für den Garantieanspruch und eine Kostenübernahme bzw. -erstattung. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Pflichtverletzung nicht für den Schaden ursächlich war.

Übergang der Garantie auf den Erwerber des Fahrzeuges

Im Falle der Veräußerung des Fahrzeuges vor und während der Garantielaufzeit geht die Garantie nur dann auf den Erwerber über, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Verkaufsanzeige wurde durch den Verkäufer oder durch den Erwerber parallel mit der Einreichung der Ummeldebescheinigung beim Garantiegeber oder dessen beauftragter BMW Premium Selection Servicestelle angezeigt. Bitte senden Sie bei einem Halterwechsel eine E-Mail unter Angabe der Vertragsnummer mit Kaufvertrag und Fahrzeugschein an die BMW Premium Selection Servicestelle.
- Der Erwerber lässt das Fahrzeug innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in Andorra, Monaco, San Marino, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich (UK) oder auf Zypern zu.
- Das Fahrzeug wird an einen Endabnehmer (d.h. nicht Händler/Wiederverkäufer) veräußert.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht als Taxi, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen oder Fahrschulwagen genutzt.

Verlust der Garantievereinbarung

Leistungen aus dieser Garantie können nur unter Vorlage der schriftlichen Garantiebedingungen (Fahrzeugspezifische Garantievereinbarung und -bedingungen) in Anspruch genommen werden. Ein Ersatz der Garantieunterlagen bei Verlust oder Zerstörung ist nur durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte BMW Premium Selection Servicestelle möglich.

Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 12 Monate nach Ablauf der Garantie.



IMMER VERBUNDEN. Die My BMW App.



Entdecken Sie jetzt die Vorteile der My BMW App:
Einfach QR-Code scannen und App direkt herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmw.de/mybmwapp.
Die My BMW App ist mit allen BMW Fahrzeugen ab dem Modelljahr 2014 kompatibel. Voraussetzungen sind die Ausstattung ConnectedDrive Services und ein passendes Smartphone. Verfügbarkeit und die Funktionen der My BMW App sind modell- und marktabhängig.

LESEMUSTER